Nr. 2298. Dienstag, 23. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichtsrath Eggert zu Meseritz und dem Stadtgerichtssecretär Knobloch zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Hofrath Kupsch zu Berlin den K. Kronen-Orden dritter Klasse, und dem bisherigen Inspector der Museen in Berlin Kreye den K. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der Berliner Universität Dr. Müllenhoff, zum ordentlichen Mitgliede der Academie zu bestätigen und dem ersten Director der preußischen Rentenversicherungs-Anstalt Tiede, den Character als Geheimer Rechnungsrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. Febr., 7¼ Uhr Abends.

Berlin, 22. Febr. Der „Staatsanzeiger" meldet vom Kriegsschauplatz vom 19. Febr.: Nach Abzug der Dänen aus Wonsild befahl General v. d. Mülbe der Cavallerie-Avantgarde, zu ermitteln, ob auch Kolding geräumt sei, und östlich und westlich im schleswigschen Gebiet zu recognosciren. Dabei gerieth eine Husarenpatrouille in ein Gefecht mit der Dänencavallerie hinter Kolding. General v. d. Mülbe erhielt demnächst Befehl, Kolding besetzt zu halten, aber nicht darüber hinaus zu gehen.

Angekommen 22. Febr., 8½ Uhr Abends.

Wien, 22. Febr. Die „General-Correspondenz" meldet, daß der dänische Legations-Secretair Bille abberufen ist und im Begriffe steht, Wien zu verlassen. Die Vertretung der dänischen Unterthanen in Oesterreich hat der britische Botschafter übernommen.

Schleswig-Holstein.

* Die Wiener „Presse" enthält ein längeres Resumé ihres „militärischen Berichterstatters", welcher die preußischen Dispositionen in Schleswig nach der Räumung des Dannewerks durch die Dänen sehr scharf tadelt. Der Berichterstatter behauptet, daß die Dänen durch schnelleres Vorgehen hätten von der Rückzugslinie nach Alsen abgedrängt und nach Jütland geworfen werden können.

— Der Correspondent des „Daily Telegraph" hat sich entschlossen, aus dem deutschen Lager in Schleswig nach Kopenhagen hinüber zu wandern, da bei der preußisch-österreichischen Armee den Berichterstattern der Presse die Erfüllung ihrer Mission unmöglich gemacht wird. In seinem aus Flensburg vom 13. und 14. d. datirten Schreiben schildert er die fruchtlosen Anstrengungen, welche er sich um einen Paß zum Eintritt in die Linien der Armee gemacht habe.

Der Feldmarschall v. Wrangel, heißt es in dem Briefe, sieht in Zeitungscorrespondenzen, die sich auf militairische Gegenstände einlassen, ein Uebel, das unter allen Umständen zu unterdrücken sei. Die Berichterstatter eines oder zweier halbamtlicher deutscher Blätter haben, wie ich höre, Erlaubniß erhalten, die vorrückende Armee zu begleiten; zu Gunsten irgend eines ausländischen Correspondenten aber ist keine einzige Ausnahme gemacht worden. Vergebens habe ich mich an alle möglichen Autoritäten gewandt. Im preußischen Hauptquartier wurde ich nach langem Warten mit der Auskunft beglückt, wenn ich mich an die Wahrheit halten und mit Mäßigung schreiben wolle, so dürfte ich vielleicht die Erlaubniß erhalten, in Flensburg zu bleiben. Von einer Erlaubniß, der Armee folgen zu dürfen, kein Wort. Worauf ich nur höflichst mein Bedauern ausdrücken konnte, daß eine freie Berichterstattung nicht erlaubt sei. Von dem preußischen Hauptquartiere wandte ich mich an das Bureau des Civilcommissarius Herrn v. Zedlitz. Dort wurde mir unter vielen Entschuldigungen eröffnet, daß die Civilbehörden vollständig machtlos seien, und so sehr sie auch den geschätzten Beistand der öffentlichen Meinung Großbritanniens zu erwirken wünschten, doch nichts gegen die von den Militairbehörden genommenen Maßregeln thun könnten. Meine letzte Hoffnung setzte ich auf Oesterreich. In dem Hauptquartier der kaiserlichen Armee ward ich mit einer Freundlichkeit empfangen, welche gegen die dürftige Höflichkeit der preußischen Officiere sehr vortheilhaft abstach. Statt hin und her, von Einem zum Andern geschickt zu werden, wurde ich von vornherein zum Höchstcommandirenden der österreichischen Truppen geführt; und es wäre undankbar von mir, wollte ich die Freundlichkeit des Herrn v. Gablenz gegen mich als einen Unbekannten mit Stillschweigen übergehen. Dennoch war mein Zweck nicht zu erreichen. Bis nach Gravenstein kann ich vordringen, aber weiter nicht, und von Kämpfen ist also nichts für mich zu sehen.

— Einige süddeutsche Blätter erinnern in nicht eben freundlicher Absicht gegenüber dem Corpsbefehl des Prinzen Friedrich Carl an das Bulletin Napoleons nach der Schlacht von Austerlitz. „Soldaten!" hatte der alte Kaiser gesagt, „es wird genügen, wenn Ihr saget: „Ich war bei Austerlitz" um die Welt zu dem Ausrufe zu bringen: „Seht hier einen Helden!"

— Wir machen unsere Leser auf eine so eben im Verlage von C. Flemming zu Glogau erschienene Karte von Jütland im Maßstabe von 1 : 480,000 aufmerksam, welche ihren besonderen Werth hauptsächlich durch eine Nebenkarte, die Umgegend von Kolding und Fridericia im Maßstabe von 1 : 160,000 darstellend, erhält. In diese Nebenkarte hat auch eine Eintragung des Terrains stattgefunden, während die Hauptkarte rein topographisch gehalten ist.

Deutschland.

— [Kann der Eisenbahn-Passagier das von ihm (weil er ohne Fahrbillet betroffen wurde) doppelt gezahlte Fahrgeld zurückfordern?] Darüber theilt die „B. B.-Z." folgende Entscheidung mit: Wie bekannt, enthalten die Fahrbillets der meisten Eisenbahnen die Bestimmung: „Während der Fahrt muß der Reisende das Fahrbillet bis zur Abnahme desselben behalten. Wer bei der Revision ohne giltiges Fahrbillet betroffen wird, ist zur Nachzahlung des Fahrgeldes für die ganze Fahrt des Zuges verpflichtet, kann aber auch nach Befinden ausgesetzt werden"; oder es steht auf denselben eine Bemerkung des Inhalts: „Der Inhaber dieses Fahrbillets ist an die Bedingungen des Betriebsreglements für den Personenverkehr gebunden", die Reglements aber, auf welchen in den Billets verwiesen wird, enthalten die obengedachte Vorschrift. Bei der Eile, mit welcher manche Reisende kurz vor Abgang des Zuges die Wagen besteigen, ist es nun öfters vorgekommen, daß der eine oder andere Passagier sich bei der Revision nicht besinnt, wohin er sein Billet gesteckt hat, und daß er zur Nachzahlung des Fahrgeldes angehalten, bei Beendigung der Fahrt das erste Billet wiederfindet. Man hört öfters im Publikum die Frage aufwerfen, ob in einem Falle der vorliegenden Art, wenn die betreffende Direction nicht aus Billigkeitsgründen zu Restitution des für das zweite Billet Gezahlten sich verstehe, der Inhaber beider Billets das für das letztere nachbezahlte Fahrgeld von Rechts wegen zurückzufordern berechtigt sei. Das Stadtgericht und das Appellationsgericht zu Leipzig haben in einem dieserhalb anhängigen Rechtsstreite übereinstimmend diese Frage verneint. In den Entscheidungsgründen zweiter Instanz heißt es:

„Unstreitig befindet sich derjenige, welcher vermittelst einer Eisenbahn befördert sein will, in ganz gleicher Lage mit jedem sonstigen Contrahenten, und wenn daher das Directorium der Eisenbahn die Beförderung unter Anderm davon abhängig macht, daß der Passagier das Fahrbillet während der Fahrt bei sich haben müsse, um dasselbe bei einer etwaigen Revision zwischen dem Anfangs- und Endpunkte der bedungenen Fahrt vorzeigen zu können, außerdem aber zur Zahlung des Fahrlohns über die ganze Fahrstrecke, welche er zurückzulegen gedachte, verbunden sei, so muß jeder Fahrende diese Contractbedingung, welche er durch die Benutzung der Fahrt stillschweigend genehmigt hat, gegen sich gelten lassen, und kann sich nicht beklagen, wenn sie gegen ihn eintretenden Falls geltend gemacht und er zur Zahlung des Fahrgeldes für die zurückgelegte und noch zurückzulegende Bahnstrecke angehalten wird. So wenig er sich gegen diese Zahlung — den bedungenen Nachtheil einer unterbleibenden Production des Billets — durch die Versicherung, sie bereits geleistet zu haben, schützen kann, eben so wenig begründet auch ein späterer Nachweis, daß das Billet schon an dem Anfangspunkte der Bahn für die ganze Strecke bezahlt worden sei, ein Rückforderungsrecht, wenn er nicht zugleich darauf gerichtet wird, daß der Unmöglichkeit, dieses Billet bei der Revision vorzuzeigen, die eigene Schuld des andern Theils oder wenigstens ein unabwendbarer Zufall zum Grunde liege. . . . . . . Wenn, wie hier der Fall, der Kläger zugiebt, daß er von Leipzig aus die Eisenbahn benutzt habe, daß er auf der nächsten Station dem Revisor ein Billet vorzuzeigen außer Stande gewesen, daß er deßhalb das Fahrgeld für die Strecke von Leipzig nach X. zu bezahlen genöthigt, dagegen aber auch bis X befördert worden sei, so fällt damit auch der Anspruch, welchen er darauf, daß er wirklich bereits für dieselbe Bahnstrecke Billets in Leipzig gelöst, folglich doppelt bezahlt habe, gestützt hat, als völlig unbegründet weg. Denn die zweite Zahlung lag theils in der Contractsbedingung, theils in seinem eigenen Interesse, weil er ohne Billet nicht fahren konnte, und sein Anführen, wie er die früher bezahlten Billets bei der Revision nicht sogleich habe auffinden können, vielmehr sie erst weiterhin wirklich aufgefunden habe, weist mindestens auf große Sorglosigkeit in deren Aufbewahrung, mithin auf eine culpa hin, deren Nachtheile er ganz allein zu tragen hat."

Wir wollen nur noch hinzufügen, daß die auf den Fahrbillets befindlichen vorher erwähnten Bestimmungen der Betriebs-Reglements die Nachnahme des zweiten Fahrbillets als eine Conventionalstrafe für die Unachtsamkeit des Reisenden hinstellen und schon aus der Natur der Conventionalstrafe folgt, daß das gezahlte Strafgeld beim Wiederfinden des verlorenen Billets rechtlich nicht zurückgefordert werden kann.

— Wegen eines in der Nr 562 der „National-Zeitung" vom 2. December v. J. enthaltenen Leitartikels, unter der Ueberschrift: „Preußen im Lager Oesterreichs" war gegen den den Redacteur der Zeitung Dr. F. Zabel die Anklage wegen Entstellung von Thatsachen und Schmähung von Anordnungen der Staatsregierung erhoben. Die Preß-Deputation des Criminalgerichts hat den Angeklagten wegen dieses Vergehens freigesprochen, ihn dagegen aus demselben Artikel wegen Beleidigung des Staats-Ministeriums, unter Annahme mildernder Umstände, zu 30 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Der Vorstand der freien Gemeinde zu Berlin hat sich an die Stadtverordneten-Versammlung mit der Bitte gewendet, daß dieselbe der freien Gemeinde gestatten möge, den Saal der Versammlung zu ihren sonntäglichen religiösen Versammlungen zu benutzen. Das Gesuch wurde dadurch motivirt, daß die Gemeinde bis jetzt genöthigt gewesen sei, Vergnügungslocale zu ihren Versammlungen zu benutzen, und daß dies der Würde und dem Ernste der Versammlungen nicht entspräche. Der Referent Stadtverordneter Dr. Löwe beantragte die Bewilligung dieses Gesuches und die Versammlung sprach dieselbe aus, vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats.

— Zu Prisencommissarien für Kopenhagen sind ernannt: Orlogs-Capitain J. A. Meyer, der Departements-Director im Finanzministerium Etatsraths E. Collin und der Departements-Director im Marineministerium Justizrath F. C. Eskildsen.

Hamm, 19. Febr. Unserm Abg. Beitzke in Cöslin wurde zu seinem Geburtstage folgendes Telegramm übersandt: „Dem Mann unserer Wahl, dem Manne des Volkes herzliche Glückwünsche zum heutigen Geburtstage. Im Auftrage vieler Urwähler. Uhlendorff."

Breslau, 18. Febr. Die „Bresl. Ztg." meldet: Auf Requisition der Warschauer (nach Anderen der Wiener) Polizei hat vorige Woche bei dem Inspector des oberschlesischen Bahnhofes, Herrn Göbler, eine genaue Haussuchung stattgefunden, die aber kein wesentliches Resultat ergab. Es wurden nur einige Briefe in Beschlag genommen, aus denen hervorging, daß G hier durchreisenden Polen auf deren Verlangen passende Quartiere besorgte. Nachträglich muß jedoch eine gravirende Denunciation gegen ihn eingegangen sein; denn gestern Nachmittag wurde er unerwartet von einem Criminalbeamten verhaftet und mit dem Nachtzuge der niederschlesisch-märkischen Bahn nach Berlin abgeführt.

Hannover, 20 Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Abgeordnete v. Bennigsen einen genügend unterstützten Urantrag ein, welcher auf Niedersetzung eines gemeinschaftlichen Ausschusses von 7 Mitgliedern beider Kammern gerichtet ist, behufs schleuniger Berathung und Berichterstattung über eine genügende Entschließung der Ständeversammlung zur Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich. — Bennigsen ist zum ersten General-Syndicus gewählt worden.

England.

London, 17. Februar. Sir Henry Verney hat dem Mayor von Monchester Glück gewünscht, daß diese Stadt die erste gewesen sei, welche öffentlich gegen einen Krieg zu Gunsten Dänemarks protestirt habe. In seinem Schreiben heißt es: „Ich wundere mich nicht über die Sympathie und das Gefühl der Achtung, welches man dem Widerstande einer kleinen Nation gegen den Angriff zweier mächtigen Militärstaaten zollt; aber hier sollte es mit der Sympathie auch ein Ende haben. Meine eigenen Gefühle haben sich warm der andern Seite zugewandt, der unterdrückten deutschen Bevölkerung Holsteins und Schleswigs, und zwar in Folge einer Reise, welche ich vor einigen Jahren dorthin gemacht habe, und durch die Aeußerungen unserer Diplomaten bin ich in meiner Parteinahme nur noch bestärkt worden."

Frankreich.

— (K. Z.) Der Artikel des „Journal des Debats" welcher sich gegen eine Zerstückelung des Königreichs Dänemark verwahrt, ist dem genannten Blatt vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt worden.

Italien.

Turin, 17. Febr. (K. Z.) Gestern traf General Mollaro, persönlicher Adjutant Napoleons III., in vertraulicher Sendung hier ein. Mollard, ein geborner Savoyarde, der seit langer Zeit in französische Dienste getreten ist, steht beim Kaiser in besonders hoher Gunst, und man ist überall geneigt, sein Eintreffen gerade in dieser Zeit für ein günstiges Vorzeichen für die Sache Italiens zu nehmen.

Turin, 16. Februar. Der König, der in Mailand im Allgemeinen äußerst schweigsam gewesen ist, hat doch, glaubwürdigen Berichten zufolge, an den Mailander Clerus in etwa folgenden Ausdrücken einige bemerkenswerthe Worte gerichtet: „Ich weiß" — sagte Victor Emanuel — „man hat das Gerücht verbreitet, ich stände mit Rom nicht in freundschaftlichen Beziehungen, aber ich kann Ihnen versichern, das ist nicht wahr! — Ich stehe in vortrefflichen Beziehungen zum heiligen Vater von dem ich erst noch im letzten Jahre, bei Gelegenheit der Vermählung meiner Tochter, die Zeugnisse seiner Zuneigung erhielt. Der Einladung, die er mir gemacht, mich zu ihm zu begeben, füge ich hinzu, daß ich seitdem immer noch in Correspondenz mit ihm bin, und daß ich die sehr lebhafte Hoffnung hege, daß die Zeit nicht mehr fern sei, in der alle politischen Differenzen versöhnt sind."

Rußland und Polen.

— Nach den statistischen Tabellen der Kriegsbureaux für den polnischen Aufstand sind im Ganzen bis 1/13. Januar 19,860 Insurgenten gefallen und 31,573 ins Innere des Reiches und nach Sibirien versandt worden. Die russischen Truppen haben durch Krankheit und in Gefechten einen Abgang von 9481 Mann in Polen bis jetzt gehabt. — Der Bestand der in Polen stehenden Armee beläuft sich gegenwärtig auf 172,000 Mann, und werden im März noch 8000 dazu stoßen.

— Der General-Gouverneur Murawieff, der beinahe vollständig erblindet ist, soll nun endlich zu Ostern von seinem Posten in Wilna zurücktreten.

— Daß Frauen und Kinder auch nach Sibirien transportirt werden, stellt der „Nord" nicht in Abrede, aber er meint, es liege doch weit näher, die russische Regierung dafür zu loben, daß sie den deportirten Männern gleich ihre Familien mitgebe.

Dänemark.

— In einem Schreiben des Commandeurs des ersten dänischen Infanterie-Rgmts., Oberst-Lieut. Beck, vom 12. d. M. heißt es: „Mein Regiment liegt auf der Ostseite der Insel Alsen, ist aber durch das blutige Arrièregarde-Gefecht vom 6. d., welches mir acht brave Offiziere und circa 400 Mann raubte, in einer Art von Auflösungszustand begriffen, den ich nach Kräften zu beseitigen bestrebt bin. Die Soldaten entbehren vorzugsweise Hemden und Stiefel."

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Bergen, 23. Jan.: Mercantil, Gunwaldsen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Auguste Witt mit Hrn. Hermann Theodor Krüger (Königsberg).

Trauungen: Hr. Rudolph Zeihe mit Frl. Anna Ungerbühler (Perwissau).

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Gerichts-Assessor Richard Goeritz (Königsberg); Hrn. Kreisgerichts-Secretair Carl v. Barchmin (Kaukehmen); Hrn. Stadtkämmerer Seltsam (Gerdauen). — Eine Tochter: Hrn. Zollamts-Assistent A. Kehrer (Eydtkuhnen).

Todesfälle: Hr. Prem.-Lieut. Braun (Hirschberg bei Osterode).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Die am 20. Vormittags 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Henriette** geb. **Rubens** von einem munteren Töchterchen zeige ich Freunden u. Bekannten ergebenst an.

Alexander Alter.

Danzig, den 20. Februar 1864. [9841]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Loebau,

1. Abtheilung, [9813]

den 19. Februar 1864, Nachmittags 5½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Salomon Sommerfeld zu Loebau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Michalowski hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März 1864,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Loeffler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 19. März c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Loebau,

1. Abtheilung,

den 19. Februar 1864, Nachmittags 5½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Lesser Sommerfeld zu Loebau, in Firma L. Sommerfeld jun., ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Michalowski hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März 1864,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Loeffler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 19. März 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [9814]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Liebermann Goldstein, in Firma L. Goldstein, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **16. April 1864** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 2. Mai c.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **30. Juni c.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **15. Juli c.,** Vormittags 9 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Schoenau, Justiz-Räthe Besthorn und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen. [9843]

Danzig, den 19. Februar 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Ein Grundstück, 4 Hufen culmisch Weizenboden, in der Nähe der Eisenbahn und Chaussee, R.-B. Danzig, weist zum Kaufe nach **Kraske.**

Mühlbanz bei Dirschau. [9643]

Concert-Anzeige.

Hôtel 3 Kronen

heute Dienstag großes **CONCERT**

von der berühmten und beliebten Tyroler Sänger-Gesellschaft aus dem Pusterthale, unter Leitung des Herrn Schöpfer, im National-Costüm, wozu ergebenst einladet **M. Perlbach.** Anfang 6 Uhr.

NB. Für Noblesse räume ich meinen Glas-Pavillon ein; für gute Bedienung ist stets gesorgt. [9837]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 20. Februar 1864 ist an demselben Tage in unser Handels-Firmen-Register No. 467, Col. 6, eingetragen, daß die von dem (Zimmermeister und) Kaufmann Christoph Carl Westphal zu Danzig bisher geführte Firma

C. C. Westphal

erloschen ist.

Danzig, den 20. Februar 1864.

Kgl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium. [9842]

v. Grodded.

In dem Concurse über das Vermögen des Cantors Meyer Elkan aus Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **14. März cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 21. März cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Henke im Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Räthe Foerster und Rimpler und der Rechts-Anwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 15. Februar 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [9676]

Proclama.

Dem Gastwirth Xaver Müller zu Grzywno ist ein Wechsel über 28 Rt. ausgestellt von den Michael Harbarth'schen Eheleuten aus Grembocżyn de dato Thorn, dem 22. Juni 1863, und zahlbar am 1. October 1863, angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber des Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem

am 21. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Richter Lesse anstehenden Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Thorn, den 11. Februar 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [9809]

Proclama.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Conditors Otto Siebert zu Christburg hat der Kaufmann Moritz Muehle zu Elbing nachträglich eine Forderung von 12 Rt. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 2. März 1864,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Christburg, den 15. Februar 1864.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg,

den 17. December 1863.

Die zur Gebrüder **Max** und **Benjamin Mueller**'schen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 763 und 764, abgeschätzt auf 11,828 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im 3. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 6. Juli 1864,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Einsasse Christian Beutler'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [8208]

Gasthofsverkauf.

Ein frequentes Gasthaus in einer lebhaften Kreisstadt in bester Gegend belegen, ist mit allem Zubehör für einen sehr billigen Preis gegen 2000 Rt. Anzahlung zu verkaufen.

Näheres ertheilt [9613]

E. L. Würtemberg, Elbing.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann David Marcus Lewin in Thorn daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma:

D. M. Lewin,

betreibt.

Thorn, den 15. Februar 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [9777]

Bekanntmachung.

Zur Tilgung der 3½prozentigen Königsberger Stadt-Obligationen (Kriegsschulden) im Gesammtbetrage von 1,362,798 Rt. 10 Sgr. ist nachstehender Amortisationsplan festgestellt.

Es werden eingelöst:

1864	— 17,400 Rt.	1883	— 35,925 Rt.
1865	— 18,075 Rt.	1884	— 37,325 Rt.
1866	— 18,775 Rt.	1885	— 38,475 Rt.
1867	— 19,500 Rt.	1886	— 40,250 Rt.
1868	— 20,275 Rt.	1887	— 41,825 Rt.
1869	— 21,050 Rt.	1888	— 43,475 Rt.
1870	— 21,875 Rt.	1889	— 45,150 Rt.
1871	— 22,725 Rt.	1890	— 46,900 Rt.
1872	— 23,625 Rt.	1891	— 48,725 Rt.
1873	— 24,525 Rt.	1892	— 50,625 Rt.
1874	— 25,475 Rt.	1893	— 52,600 Rt.
1875	— 26,475 Rt.	1894	— 54,625 Rt.
1876	— 27,500 Rt.	1895	— 56,775 Rt.
1877	— 28,575 Rt.	1896	— 58,950 Rt.
1878	— 29,675 Rt.	1897	— 61,275 Rt.
1879	— 30,850 Rt.	1898	— 63,650 Rt.
1880	— 32,025 Rt.	1899	— 66,100 Rt.
1881	— 33,275 Rt.	1900	— 43,898 Rt. 10 Sgr.
1882	— 34,575 Rt.		

Wir bringen vorstehenden Amortisationsplan mit dem Bemerken zur Kenntniß der Interessenten, daß eine Verstärkung der Tilgungsraten vorbehalten ist und daß die Einlösung zunächst durch Ankauf, bei eintretendem Paricourse durch Ausloosung erfolgt.

Königsberg, den 1. Februar 1864.

Magistrat

Königl. Haupt- u. Residenz-Stadt.

Die

Allgemeine deutsche

Arbeiter-Zeitung,

herausgegeben vom **Arbeiterfortbildungsverein in Coburg,** beginnt mit dem 1. k. Mts. das neue Monatsabonnement. Das Blatt erscheint jeden Sonntag. Monatlicher Bestellpreis für auswärts 14 kr. oder 4 Sgr. Nur zu beziehen durch die Buchhandlungen und direct durch die unterzeichnete Expedition. Portofreie Lieferung ab hier bei Bestellung von **mindestens 25 Exemplaren.** Insertionsgebühr 6 kr. oder 1½ Sgr. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum, für Anzeigen zur Arbeitsvermittelung die Hälfte. — Abonnenten- und Inseratensammlern 15 Procent Vergütung; auf je 25 bestellte Exemplare zwei Freiexemplare.

Bei der ernsten Bedeutung der Interessen, deren entschieden freisinnige Vertretung das Blatt, unterstützt von tüchtigen schriftstellerischen Kräften, sich zur Aufgabe gestellt hat, darf dasselbe wohl auch in weiteren Kreisen, namentlich aber bei allen Geschäftstreibenden sich Beachtung versprechen. Durch eine, die entscheidenden politischen Begebenheiten im Sinne des Fortschritts und in populärer Weise sorgfältig zusammenfassende politische Wochenumschau kommt das Blatt zugleich den Wünschen derjenigen Leser entgegen, deren beschränkte Zeit das Lesen der Tagesblätter nicht gestattet.

Vom Reinertrag ist von den Herausgebern der vierte Theil zur Verwendung im Gesammtinteresse des Arbeiterstandes bestimmt.

Coburg.

Die Expedition der Arbeiterzeitung.

[4070] (F. Streit's Verlagsbuchhandlung).

Gutskaufgesuch.

Gegen Anzahlung von 25 bis 40,000 Thlr., wird ein Landgut von 15 bis 20 Hufen culm. unter folgenden Bedingungen zu kaufen gesucht:

gute Lage, vorherrschend guter Boden und ausreichende Wiesen, gute Gebäude, anständiges Wohnhaus.

Hierauf reflectirende Besitzer belieben genaue Beschreibungen ihrer Güter dem Unterzeichneten schleunigst einzusenden. [9612]

E. L. Würtemberg, Elbing.

Verkauf zweier ländlicher zusammenhängender Grundstücke.

Die aus dem Nachlasse der verstorbenen Ehefrau Anna Wendt'schen Grundstücke, **Ohra Niederfeld No. 378 u. 379,** kommen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miterben

am 25. Februar,

Vormittags 11½ Uhr c.,

im **hiesigen** Gerichtsgebäude zum öffentlichen Verkauf und laden wir zu diesem Termine Reflectanten ergebenst ein.

Danzig, im Februar 1864.

[9398] **Die Erben.**

Zeitungs-, Akten- und großes **Maculatur** ist billig zu haben bei **Daniel Lichtenstein** in Bromberg. [9690]

Ein Gut im Regierungsbezirk Marienwerder, von circa 1160 Morgen magdeb. gutem Boden, circa 82 Morgen vorzüglicher Wiesen, mit zum Theil neuen Gebäuden und vollständigem lebenden und todten Wirthschafts-Inventarium, soll für 62000 Rt. verkauft werden. Anzahlung 29000 Rt.

Ferner **eine Gastwirthschaft** auf dem Lande, hart an einer sehr frequenten Chaussee belegen, mit 2 Morgen Gartenland (Weizenboden) massivem Wohngebäude mit 7 Stuben, geräumigem Stalle, mit Kegelbahn, Schießstand, Turnplatz etc., für 2800 Rt. Anzahlung 1800 Rt.

Ferner **ein Garten-Etablissement,** verbunden mit Gastwirthschaft, in unmittelbarer Nähe einer kleinen aber sehr frequenten Stadt, mit 18 Morgen Gartenland und 2 Morgen guter Wiesen, massivem Wohngebäude, Stallung etc. für 3500 Rt. Anzahlung 3200 Rt.

Nähere Auskunft ertheilt **das Informations-Bureau von F. Bromundt in Briesen.**

Da mein Vater, der Viehhändler **A. Pannenborg** — Mitgründer der Firma **„Gebr. Pannenborg"** — uns im verflossenen Jahre durch den Tod entrissen worden, habe ich mit meinem älteren Bruder **Gottlieb Pannenborg** am 1. d. M. ein von jener Firma getrenntes Viehhandelsgeschäft unter der Firma:

A. Pannenborg Söhne

gegründet.

An meine hochgeehrten Geschäftsfreunde und Gönner richte mit dieser ergebenen Anzeige zugleich die freundliche Bitte: mit dem seither mir persönlich geschenkten Vertrauen uns auch unter der neuen Firma **„A. Pannenborg Söhne"** fernerhin beehren zu wollen.

[9396] **A. G. Pannenborg.**

Der Verkauf von Jährlings-Böcken in der Original-Negretti-Stammschäferei zu Ossowoberg (eine kleine Meile von Bromberg) findet am 1. März d. J. statt.

Die Böcke zeichnen sich aus durch Kraft und Reichwolligkeit bei feinem und edlem Haar.

Zu dem Zuge, der um 10½ Uhr von Königsberg in Bromberg eintrifft, werden Wagen bereit stehen.

[9694] **von Oertzen.**

Alte Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, von 18' abwärts, offerirt billig **Daniel Lichtenstein** in Bromberg. [9689]

Ein seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg geführtes, in vollem Betriebe stehendes Putz- u. Modewaaren-Geschäft, verbunden mit mehreren anderen Artikeln, in der frequentesten Geschäftsgegend einer der größeren Provinzialstädte Westpreußens, beabsichtigt der Besitzer vorgerückten Alters wegen zu verkaufen. Reelle Käufer erfahren durch portofreie Briefe das Näh. beim Mäkler Herrn **J. Schultz** in Elbing, Altermarkt No. 48.

Einige Pensionaire finden noch bei einer anständigen Familie freundliche Aufnahme. Das Nähere Breitgasse 46, 2 Treppen.

Ein Reisender,

der die Ost- und Westprovinzen seit einigen Jahren speciell fürs Colonial-, Wein-, Destillation- u Kurzwaaren-Engros-Geschäfte bereist und nur empfehlungswerthe Referenzen nachzuweisen hat, sucht von gleich ein anderweitiges Engagement. Gefällige Adressen unter Nr. 9834 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Angekommene Fremde am 22. Febr. 1864.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Timme a. Prüssow. Kaufl. Törner a. Bielefeld, Eschenhagen a. Dresden, Dittrich a. Hamburg, Spethmann a. Plauen, Schoeneck a. Frankfurt a. M., Buch a. Leipzig, Neumark a. Triest. Frau Rittergutsbes. v. Krause a. Poblotz.

Hotel de Berlin: Lieutenant v. Löwensprung a. Bromberg. Gutsbes. Schulze a. Billerbeck. Oekonom v. Garnier a. Barteln. Kaufl. Leistekow, Breidenbach u. Clement a. Stettin, Schlotte, Karlewski u. Schyler a. Berlin, Winkelmann a. Leipzig.

Walter's Hotel: Hauptmann v. Karger u. Fam. a. Graudenz. Schulrath Dr. Schrader a. Königsberg. Gutsbes. Ziehm a. Gremblin. Gerichts-Assistent Ramlau a. Pr. Stargardt. Assecuranz-Inspector Seelmann a. Berlin. Kaufl. Jacobi, Nitsch, Brünn u. Müllerheim a. Berlin, Reiche a. Königsberg, Rau a. Frankfurt a. O.

Hotel zum Kronprinzen: Gutsbes. Sasse a Kammersdorf. Kapitain Romberg a. Bremen. Fabrickbes. Reinicker a. Berlin. Kaufl. Schuster u. Engelmann a. Berlin, Hille a. Bremen, Gaube a. Barmen, Borgwardt a. Wismar, Gebrüder Joachimsohn a. Koliebken.

Hôtel de Thorn: Gutsbesitzer Favreau n. Fam. a. Konradshammer. Apell.-Ger.-Rath Königsdorff a. Hannover. Kaufl. Spindler a. Magdeburg, Wilke a. Mainz, Hoffmann a. Königsberg, Schönduven a. Wittenberg, Görner a. Bromberg, Köhler a. Breslau, Weldmann a. Schweinfurt, Lichtenfeld a. Berlin.

Hotel zu den drei Mohren: Oberförster Otto n. Gem. a. Steegenwerder. Rittergutsbes. du Bois a. Sackoczyn. Kaufl. Uhthoff a. Leipzig, Hentschel a. Marienburg, Geissmer a. Thorn, Kray a. Graudenz, Kindorf a. Rudolphstadt. Apotheker Lachmann a. Breslau. Techniker Kamp a. Berlin.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Schwarzmann a. Zilskowo, Brose a. Genkewiz Oekonom Zelinski a. Bromberg. Kaufl. Goldberg a. Thorn, Neumann a. Königsberg, Berlin a. Mühlhausen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.